



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 39 NÖ LVGG

NÖ LVGG - NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.02.2021



In Kraft seit 28.05.2019 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)